

Zurück in die Realität – Verbandsklagerecht mäßigen.

Beschluss

der Jahreshauptversammlung am 24.08.2019 in Breklum:

Die JUNGE UNION NORDFRIESLAND fordert:

- Eine stärkere Einschränkung und Vereinheitlichung der Klagebefugnis für Verbände durch europäisches und Bundesrecht.
- Eine grundsätzliche Überarbeitung der Betroffenheitsregelung zur Beschleunigung und Entzerrung von Planungs- und Beteiligungsverfahren.
- Schaffung einer steuerrechtlichen Regelung zur Eindämmung exzessiver Klageführung von gemeinnützigen Vereinen.

Begründung:

Seit Jahren ziehen sich Planungsverfahren durch eine intensive Beklagung in die Länge. Größere Bauprojekte der öffentlichen Hand erleben regelmäßig Ausbremsung bis hin zur kompletten Verhinderung.

Durch eine Vielzahl an Klagen, die in den Streitverfahren stets bis zur höchstrichterlichen Ebene getrieben werden, vergehen bei wichtigen Projekten wertvolle Jahre. Der Investitionsstau in der Infrastruktur wird hierdurch enorm vergrößert.

Eine wichtige Rolle spielt hierbei das Verbandsklagerecht. Dieses fußt in Deutschland unter anderem auf dem Bundesnaturschutzgesetz, das Rechtsbehelfe für Naturschutzvereinigungen bei Verfahren ermöglicht.

Darüber hinaus hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) diese Regelungen für Umweltverbände durch seine Rechtsprechung zusätzlich erweitert.¹ Damit gibt es in Deutschland ein vom EuGH erweitertes Rechtsschutzsystem, das parallel zur Anwendung bei Verbänden kommt und in der Folge sehr weitreichende Klagemöglichkeiten für Verbände.

Die Beklagung von großen Infrastrukturprojekten, wie beispielsweise der Elbvertiefung und der Fehmarn-Beltquerung verdeutlichen, dass im Streit zwischen den Umweltverbänden (Deutschland und Dänemark) die Umweltaspekte selbst ins Hintertreffen geraten können. Auch die „Klima-Klage“, der sich unter anderem Pellwormer angeschlossen haben, zeigt, dass es nicht nur um Inhalte geht, sondern vor allem um Aufmerksamkeit - auch – zur Spendenakquise. Das alles geschieht zu Lasten von Justiz, Planungsverfahren und damit auch des Steuerzahlers.

Zwar soll durch das angekündigte Planungsbeschleunigungsgesetz beispielsweise der Instanzenzug verkürzt werden, das maßgebliche Problem der Klageflut bleibt jedoch bestehen. Zudem würde dieser auch bei den zahlreichen Klagen der Deutschen Umwelthilfe keine Abhilfe schaffen. Daher ist auch das Klagerecht von Verbänden intensiv auf den Prüfstand zu stellen und der Umfang der Klagebefugnis einzuschränken, um exzessives Klagen einzudämmen.

¹ Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht Jahr 2011, Seite 510.

Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass jene Verbände zumeist durch Gemeinnützigkeit steuerlich begünstigt sind.